

Freitag, den 10. May 1822.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.																
Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend		Früh	Mittags	Abends	
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	bis 9 Uhr.	bis 3 Uhr.	bis 9 Uhr.	
May	1	27	9,8	27	9,4	27	8,9	—	9	—	15	—	11	schön.	wolk.	wolk.
	2	27	8,2	27	7,8	27	7,5	—	9	—	10	—	10	Regen.	Regen.	Regen.
	3	27	7,7	27	8,0	27	8,8	—	9	—	14	—	11	schön.	schön.	f. heiter.
	4	27	8,9	27	8,5	27	8,2	—	7	—	15	—	12	Nebel.	heiter.	f. heiter.
	5	27	8,2	27	8,2	27	8,2	—	9	—	17	—	14	heiter.	heiter.	f. heiter.
	6	27	8,5	27	8,7	27	8,7	—	11	—	19	—	15	heiter.	f. heiter.	f. heiter.
	7	27	8,7	27	8,7	27	8,1	—	11	—	20	—	16	f. heiter.	heiter.	f. heiter.

Subernal-Verlautbarungen.

Z. 503.

I. R. GOVERNO DI MILANO.
NOTIFICAZIONE.

ad Nr. 5283.

(2)

In pendenza della Sovrana Patente che deve costituire l'I. R. Monte di conformita alle nuove adottate discipline ed al presente sistema d' amministrazione, la sorte de' creditori verso il Monte stesso ha fissato la superiore sollecitudine, e si sono quindi prese le debite misure onde sieno senza ritardo mandati ad effetto i provvetimenti favorevoli che trovansi accennati nella Patente 27 agosto 1820.

L' Imperiale Regio Governo annunzia al Pubblico essersi perciò determinata la sollecita emissione delle nuove cartelle del Monte Lombardo-Veneto da rilasciarsi alle parti dietro la liquidazione da farsi dall' apposita Commissione a ciò istituita, ed essersi dati gli ordini opportuni tanto pel pagamento delle rendite tutte a carico del detto Monte, quanto per l' incominciamento delle operazioni del nuovo fondo d'ammortizzazione.

Per l' oggetto poi che possa effettuarsi la premessa disposizione anche pel credito derivante dalle cartelle contemplate nell' art. 3 della Notificazione 6 aprile 1821, saranno in seguito chiamati i rispettivi possessori alla regolare presentazione delle cartelle stesse.

Milano, il 25 aprile 1822.

IL CONTE DI STRASSOLDÒ,
PRESIDENTE.

GUICCIARDI, Vicepresidente.

TORDORO, Consigliere.

Kreisämtliche Verlautbarung.

Z. 491.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 5163.

(Verpachtung des k. k. Theaters zu Salzburg.)

(3) Der mit dem bisherigen Theater-Unternehmer bestandene Vertrag hat mit Oftern dieses Jahrs sein Ende erreicht gehabt.

Es wird daher die Entreprise dieses Theaters und der Reibouten neuerdings, je nach Umständen und Conveniens der Unternehmer, auf ein oder mehrere Jahre, gegen die bey diesem unterfertigten Amte einzusehenden Bedingnisse hindan gegeben werden.

Dem Unternehmer wird das ganze Schauspielhaus mit sämmtlichen darin befindlichen Zimmern und Behältnissen, dann den Decorationen, die Eigenthum des Hauses sind, und überhaupt alles, was zum Theater gehöret, überlassen und eingeräumet, und hiefür kein Pachtschilling gefordert.

Jeder Unternehmungslustige hat sich längstens bis Ende Juny dieses Jahres bey dem unterfertigten Amte zu melden, jedoch sich zugleich über gutes Betragen, Fähigkeit zu einer Unternehmung dieser Art, dann über den Besitz einer angemessenen Bibliothek und Garderobe, so viel möglich auszuweisen.

Gefuche, welchen diese Requisiten mangeln, werden gar nicht berücksichtigt werden.

K. K. Kreisamt Salzburg den 15. April 1822.

Sr. k. k. apostol. Majestät wirklicher Kämmerer,
Regierungsrath und Kreishauptmann,

Carl Graf zu Belsperg = Maitenau.

Joh. Bapt. Libisch, Kreissecretär.

Nemliche = Verlautbarungen.

Z. 504

K u n d m a c h u n g.

Nr. 3420.

(2) Bey der Rückzahlung des städtischen Darlehens vom Jahre 1813, sind die Beträge folgender Parteyen noch nicht behoben worden, nämlich vom:

Berton	16 fl. — fr.
Babnig, Math.	2 = — =
Brandenburg	2 = — =
Sparovich, Anton	24 = — =
Raglia, Jacob	8 = — =
Escheleschnig, Johann	2 = — =
Escherne, Michael	2 = — =
Wolf, Martin	32 = — =
Eschernitsch, B.	9 = — =
Weber, Canonicus	8 = — =
Schulz, Joseph	8 = — =
Skottini, Elisabeth	2 = — =
Pepcu, Franz	49 = — =
Gattai, Johann	12 = — =
Lederer, Anton	13 = 30 =
Bernsteiner, Dominik	18 = — =
Wagmeister, Carl	18 = — =
Ruß, Philipp	2 = — =
Sterguez, Martin	24 = — =
Trambus, Andrá	18 = — =
Wagner, Matthäus	2 = — =

Um aber diese Rückzahlung doch ein Mahl ihrem Ende zuzuführen, werden obgedachte Parteyen oder ihre Erben aufgefordert, sich um die Behebung ihrer Darlehens-Beträge sogleich binnen 3 Monathen bey diesem Stadtmagistrate zu melden, als sie widrigenfalls nach Verlauf dieser peremptorischen Frist derselben für verlustig erklärt werden würden, außer sie können zeigen, daß die Versäumung der Frist nicht durch ihr Verschulden geschehen sey.

Sollten außer diesen Parteyen noch andere irgend eine Forderung an dem städtischen Darlehen vom Jahre 1813 stellen zu können glauben, so werden auch diese aufgefordert, solche in der obgedachten Frist, bey Vermeidung der hieraus für sie erwachsenden Gefahr des Verlustes, beym gefertigten Magistrate anzumelden.

Magistrat Laibach am 22. März 1822.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 505.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Treffen, in Unterkrain werden alle jene, welche auf nachstehende Verlässe, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu machen haben, vorgeladen, an den dafür bestimmten Tagen ihre Ansprüche geltend zu machen, und zwar:

am 21. May

1) nach der im Jahre 1817 verstorbenen Ursula Krauzer, Weingartenbesitzerin in Richpouj;

2) nach der im Jahre 1819 zu Obertreffen verstorbenen Maria Novak, früher gewesenener Dernulj;

3) nach dem im Jahre 1820 zu Dobrava verstorbenen Hübler Mathias Nadel;

am 22. May

4) nach dem am 17. März 1822 zu Verbouj verstorbenen Hübler Andreas Erjauj;

5) nach dem zu Skouj verstorbenen Hubenbesitzer Martin Markovitsch;

6) nach dem im Jahre 1813 zu Treffen in Altenmarkt gestorbenen Matthäus Kovatschiz;

am 23. May

7) nach dem im Jahre 1821 zu Ponique verstorbenen Hubenbesitzer und Müllner Matthäus Jutraska, widrigens die Ausbleibenden sich die Folgen des §. 814 b. G. zuzuschreiben haben werden.

3. 1122.

E d i c t.

ad Nr. 1126.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Krupp in Unterkrain wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Frau Josepha Leber, gebornen Villeg, als vom Herrn Johann Baptist Villeg ermächtigte Verkäuferin seines Hauses in Isavernembl sub Nr. 26, und der Uecker Blatnig und Urbafouka, in die Ausfertigung der Auctifirungs-Edicte zur Todterklärung des darauf intabulirten, angeblich in Verlust gerathenen Schuldbriefes dd. 1. Februar 1797, eigentlich seines Intabulations-Certificats dd. 4. März

1797, über an Fas. Fridolin, Mathias Kordula und Josepha Villeg lautend, 2000 fl. mütterlicher Erbschaft gewilliget worden.

Es haben daher alle jene, die Ansrüche zu stellen glauben, solche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 5 Tagen hierorts sogleich anzumelden und geltend zu machen, als widrigens auf weiteres Ansuchen der gedachte Schuldbrief, eigentlich sein Intabulations-Certificat, für getödet oder null und nichtig erklärt werden würde.

Bezirksgericht Krupp am 2. November 1821.

Z. 495. Feilbietungs-Edict. Nro. 745.

(2) Vom dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über freiwilliges Anlangen des Anton Eschermel, von Ustia, als Vormund des Johann Wandel'schen Mündels, die öffentliche Versteigerung der, zum Verlasse des verstorbenen Johann Wandel in Ustia gehörigen, und auf 50 fl. MM. geschätzten Realitäten, als Haus sub Cons. Nro. 28, dann Acker, Vertze genannt, gemilliget, und hierzu der Feilbietungstermin auf den 18. May d. J., von Früh 9 bis 12 Uhr, in dieser Amtsanzley bestimmt worden; wozu die Kauflustigen zu erscheinen mit dem Besage eingeladen werden, daß die dießfälligen Verkaufsbedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wipbach am 20. April 1822.

Z. 496. E d i c t. Nro. 500.

(2) Vom Bezirksgerichte Wipbach, als Conkurs-Instanz, wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen der Union Bhechischen Conkurs-Gläubiger, die öffentliche Versteigerung der sämtlichen, dem verstorbenen Creditar Anton Bhech zu Urabtsche gehörigen, und auf 633 fl. 30 kr. MM. geschätzten, in einer 1/2 Hube dann Überlandsgründen bestehenden Realitäten, so als der Mobilar-Effecten, gegen zugestandene 20jährige Zahlungsfristen bewilliget, und hierzu die Feilbietungstermine auf den 28. May und 27. Juny d. J., jedes Mal von Früh 9 bis 12 Uhr, im Orte Urabtsche bestimmt worden; wozu die Kauflustigen zu erscheinen mit dem Besage eingeladen werden können.

Bezirksgericht Wipbach am 20. April 1822.

Z. 497. E d i c t. Nro. 805.

(2) Vom Bezirksgerichte Wipbach, als Conkurs-Instanz, wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen der sämtlich Michael Terbischanischen Conkursgläubiger, die öffentliche Feilbietung der noch unveräußert gebliebenen und dem verstorbenen Creditar Mich. Terbischan zu Planina gehörigen, auf 203 fl. 24 kr. geschätzten Realitäten und Mobilar-Effecten bewilliget, und hierzu der Feilbietungstermin auf den 1. Juny d. J., von Früh 9 bis 12 Uhr, im Orte Planina bestimmt worden; wozu die Kauflustigen zu erscheinen mit dem Besage eingeladen werden, daß die dießfälligen Verkaufsbedingnisse hieramts täglich und zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wipbach am 20. April 1822.

Z. 498. Feilbietungs-Edict. Nro. 795.

(2) Vom Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Andreas Vidra, als Vormund der Barthelmä Schwiz'schen minderjährigen Erben zu Wipbach, die öffentliche Feilbietung der noch vorhandenen, und zum Verlasse des verstorbenen Barthelmä Schwiz in Wipbach gehörigen, und auf 1416 fl. 35 kr. geschätzten Realitäten, als: das Wohnhaus sub Cons. Nro. — in Wipbach mit An- und Zugehör, Acker pod Restegenzo, Wiese Skalounig, dann vier Gemeintheilen u. Kleinikl, so als einiger unbedeutenden Mobilar-Effecten, aus freyer Hand bewilliget, und hierzu der Feilbietungstermin auf den 18. May d. J., von Früh 9 bis 12 Uhr, in dieser Amtsanzley bestimmt worden; wozu die Kauflustigen zu erscheinen mit dem Besage

säße eingeladen werden, daß die dießfälligen Verkaufsbedingnisse hieramts täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wipbach am 20. April 1822.

3. 499.

E d i c t.

Nro. 842.

(2) Vom Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Jacob Gostischa, von Geitsch, wegen ihm schuldigen 76 fl. 15 3/4 kr. c. s. c. in die öffentliche Feilbiethung des, den Balthasar Preglischen Erben zu Sturia gehörigen, daselbst belegenen, und auf 1432 fl. M.M. geschätzten Hauses, sub Cons. Nro. 17, nebst Hausgarten und Stall, im Wege der Execution gemilliget worden.

Da nun hierzu drey Feilbiethungstermine, und zwar für den ersten der 4. Juny, für den zweyten der 4. July und für den dritten der 5. August d. J. jedes Mal von Feil 9 bis 12 Uhr, im Orte Sturia unter dem Anbange des 326. §. a. Gerichtsordnung festgesetzt worden, so werden hierzu die Kauflustigen, so als die intabulirten Gläubiger mit dem Besäße zu erscheinen eingeladen, daß die dießfälligen Verkaufsbedingnisse hieramts zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wipbach am 19. April 1822.

3. 506.

Verlautbarung.

(2)

In der Amtscanzley der Staatsherrschaft Pletersjach werden am 13. May l. J., früh um 9 Uhr, 35 Megen 9 Maß Weizen, 7 Megen 11 1/2 Maß Piers und 83 Mg. 14 3/5 Maß Haber im Wege der Versteigerung verkauft werden.

Berwaltungsamt der Staatsherrschaft Pletersjach am 25. April 1822.

3. 507.

Verlautbarung.

(2)

Am 23. May l. J. werden in der Amtscanzley der Staatsherrschaft Pletersjach, früh von 9 bis 12, und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr, sämtliche, zur Religions-Fondsherrschaft Reittensburg gehörigen Dominical-Gründe, als: Aecker, Wiesen, Weiden und Hutweiden, auf 6 nacheinander folgende Jahre, nämlich vom 1. November 1822 bis letzten October 1828, versteigerungsweise in Pacht ausgelassen werden.

Berwaltungsamt der Staatsherrschaft Pletersjach am 26. April 1822.

3. 508.

Verlautbarung.

(2)

Am 20., 21. und 22. May l. J. werden in der Amtscanzley der Staatsherrschaft Pletersjach alle ihr eigenthümlich zugehörigen Dominical-Gründe, als Aecker, Wiesen, Weiden und Weingärten, und zwar am 20. und 21. die Gründe, die in der Pfarr St. Barthelmä liegen, am 22. aber jene, jenseits der Gurk liegenden, als in Görttsberg, in Weinberge, die Wiese Eschutschja Mlaka und die Aecker bey Wraschau unter Landstroß, jedes Mal früh von 8 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, auf 6 Jahre, nämlich vom 1. November 1822 bis letzten October 1828, versteigerungsweise in Pacht ausgelassen werden.

Berwaltungsamt der Staatsherrschaft Pletersjach am 26. April 1822.

3. 500.

Amortisations-Edict.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Staatsherrschaft Loß wird anmit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joseph Korriv, von Loß, in die Ausfertigung des Amortisationsedicts, in Betreff nachstehender, auf dem zu Burgstall S. 3. 48 liegenden, der Pfarrgült Untenlaß sub Urb. Nr. 82 zinsbaren 13 Hube haltenden Saggpösten gemilliget worden, als:

- a) des von Johann Kallann ausgestellten, an Simon Heberl lautenden Schuldscheins dd. 13. et intab. 16. December 1783 pr. 130 fl. E. W.;
- b) des in Sachen Thomas Homann wider Johann Kallann geschöpften Urtheils, dd. et intab. 13. Jänner 1787, pr. 19 fl. 40 kr. Capital und 6 fl. 56 kr. Rechtskosten;
- c) des Urtheils in Sachen Simon Heberl wider Johann Kallann geschöpften Urtheils, dd. 30. Juny 1788, pr. 162 fl. Capital und 6 fl. 29 kr. Rechtskosten;

- d) des von Urban Paform ausgestellten, an Matthäus Paulin lautenden Schuldbriefes, dd. et intab. 24. März 1800, pr. 200 fl. L. W. ;
- e) des von Johann Kallann ausgestellten, an Valentin Reschen lautenden Schuldbriefes, dd. et intab. 6. December 1794, pr. 16 fl. 24. kr.

Es haben daher alle jene, welche, aus was immer für einem Rechtsgrunde, auf gedachte Urkunden Ansprüche zu machen vermeinen, solche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigens die Urkunden kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach am 30. April 1822.

Z. 501. V e r l a d u n g. Nr. 347.
 (2) Von Seite des Bezirksgerichtes Ponowitz wird bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf nachstehende Verlässe einen Anspruch zu machen gedenken, vor diesem Gerichte, und zwar:

ad a) nach dem am 4. Juny 1820 verstorbenen Bauer Georg Wregor, von Uršiče bey Gallenberg;

ad b) nach dem am 8. März l. J. mit Tode abgegangenen Caspar Kouscheg gewesenen Ganzhübler zu Siuna,
 am 10. l. M. May, Vormittags um 10 Uhr;

ad c) nach dem am 7. Jänner 1815 verstorbenen Bauer, Georg Wolfin, von Kofreunza, und

ad d) nach dem am 26. Juny 1820, verstorbenen Martin Jaschnig, gewesener Bauer und Ganzhübler von Oberloeg,
 am 11. l. M. May, Vormittags um 10 Uhr; dann

ad e) nach dem am 24. Jänner 1817 mit Tode abgegangenen Johann Zuvann, von Waatsch, und

ad f) nach dem Franz Tamberscheg, von Wische,
 am 17. l. M. May, Vormittags um 10 Uhr

zu erscheinen und ihre Ansprüche um so gewisser geltend zu machen wissen werden, als nach Verlauf dieser Frist das Verlassenschaftsgeschäft der Ordnung nach berglegt, und das Verlassvermögen jenen eingewantwortet werden würde, denen es aus dem Gesetze gebührt. Bezirksgericht Ponowitz den 26. April 1822.

Z. 502. E d i c t. (2)
 In Betreff der Zinnober-Verschleiß-Preise in Idria.

Nach Inhalt hoher Hofkammer Verordnung vom 22. April l. J., Zahl 5020, werden, vom heutigen Tage angefangen, nachstehende Zinnober-Verschleiß-Preise loco Idria angeordnet, als:

Für den Centen des Stück- oder rohen Zinnobers auf 135 fl. CM. im 20 fl. Fuße.

Für den Centen des geatblenen Zinnobers auf 140 fl. CM. im 20 fl. Fuße.

Für den Centen des chinesischen Zinnobers auf 224 fl. CM. im 20 fl. Fuße.

Vom l. l. Bergoberamte in Idria am 2. May 1822.

Z. 479. (2)
 Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnambert wird bekannt gemacht: Es sey

auf Ansuchen des Mathia Unetitsch im eigenen und im Namen seiner väterlich Michael Unetitschischen Miterben, Agnes- und Maria Unetitsch, von Breite, in die gerichtliche Feilbietung der, den Johann Marintšitschen Pupillen, zu Kobille, angehörigen, wegen vermög. Urtheils dd. 18. Jänner 1822, von dem verstorbenen Vater Johann Marintšitsch, laut Schuldscheins dd. et int. 30. April 1805, an Capital schuldigen 65 fl. Bancozettel, reducirt nach dem Curse vom Monathe April 1805 in C. Gelde 50 fl. 8 2/4 kr., nebst Nebenverbindlichkeiten mit Pfandrechte belegten, unterm 22. März 1822 auf 210 fl. 43 kr. M. M. gerichtlich geschätzten, in Kobilldorf liegenden, zur Herrschaft Thurnam-

hart sub Rect. Nr. 443 zinsbaren halben Hube nebst den dabey befindlichen, in Holz bestehenden Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, dann des in Trandoll liegenden, zur gedachten Herrschaft sub Berg. Nr. 219 zinsbaren Weingartens nebst Weinkellers, im Wege der Execution gemilliget worden. Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 31. May, für den zweyten der 28. Juny, und für den dritten der 29. July l. J., mit dem Besays bestimmt worden, daß, wenn die vorbeſagten Realitäten weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey dem dritten Termine auch unter der Schätzung hindan gegeben werden würden; welche sothane Realitäten gegen gleich bare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, sich an den gedachten, im erforderlichen Falle auch nachfolgenden Tagen Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Dorfe Kobille einzufinden, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben haben, als auch die auf diesen Realitäten allenfalls vorgemerkten Gläubiger dazu vorgeladen werden.

Bezirksgericht Eburnambart den 20. April 1822.

3. 494.

E d i c t.

(2)

Alle jene, die auf den Verlaß der, am 8. April l. J. zu Neustadt verstorbenen dießbezirkigen Insinn Lucia Hrenn, gebornen Kuchel, aus welcher immer für einem Rechtsgrunde, Anrechte zu machen gedenken, werden am 18. May l. J., früh um 9 Uhr, um so gewisser in dieser Amtscanzley erscheinen, als sich selbe die Folgen des 814. §. b. G. B. selbst zur Last zu legen haben würden.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Seisenberg am 26. April 1822.

3. 493.

Feilbiethungs-Edict.

Nro. 630.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weirelberg wird bekannt gegeben: Es sey in der Executionssache des Hrn. Jgn. Paul Irbars, Conceptspracticans bey dem Oberkriegscommissariate des k. k. inn. öst. illor. General-Commando, als Erben nach Vater Jacob Anton Irbar, wider Mathias Tomaschitsch zu Großaltendorf, wegen schuldiger 100 fl., die Feilbiethung der, dem Letztern gehörigen, der Staatsherrschaft Sittlich unter Rect. Nro. 133 eindicnenden, auf 640 fl. geschätzten halben Hube bewilligt, und die Vornahme dieser Feilbiethung auf den 5. Juny, 5. July und 5. August l. J., jedes Mal um 9 Uhr Vormittags beginnend, dergestalt angeordnet worden, daß diese Halbhube, wenn sie weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung wenigstens um den Schätzungswerth an Mann käme, bey der dritten und letzten auch unter demselben überlassen werden würde.

Kaufslustige und die Tabular-Gläubiger werden hiervon mit dem Besays benachrichtiget, daß die Bedingungen, gegen deren Erfüllung die Feilbiethung vor sich gehen wird, in der hiesgerichtlichen Registratur erliegen, und in Abschrift behebbar seyen.

Weirelberg am 30. April 1822.

3. 474.

E d i c t.

Nro. 355.

(2) Vom Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des löbl. Bezirksgerichtes Weissenfels vom 19. April 1822, 3. 214, als Concursinstanz der Jacob Rabitschischen Concursmasse, in die öffentliche versteigerungsweis Feilbiethung der, zur genannten Concursmasse gehörigen verschiedenen Krämerer-Waaren gemilliget, und zur Vornahme dieser Licitation die Tagsagung auf den 28. May d. J. und die darauf folgenden Tage loco Radmannsdorf anberaumt worden.

Es werden demnach alle Kaufsliebhaber mit dem Besays zu der Licitation zu erscheinen vorgeladen, daß diese Krämererwaaren gegen gleich bare Bezahlung hindan gegeben werden.

Das Verzeichniß und der Schätzungswerth der zu veräußernden Waaren kann sowohl hierorts als auch bey dem löbl. Bezirksgerichte Weissenfels eingesehen werden.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 24. April 1822.

3. 478. **Verlautbarung.** (3)
Von der Cameralherrschaft Beldeß wird bekannt gemacht, daß am 10. l. M., Vormittags um 8 Uhr, nachstehende Getreidvorräthe, als 248 6/32 Megen Weizen, 5 7/32 Megen Korn, 123 4/32 Megen Gemischet, 12 18/32 Megen Hirs, und 1 4/32 Megen Bohnen mittelst öffentlicher Versteigerung gegen gleich bare Bezahlung verkauft werden, wozu die Kaufliebhaber eingeladen sind.
Cameralherrschaft Beldeß am 24. April 1822.

3. 475. (3) **Nr. 160.**
Vom Bezirksgerichte Staatsherrschaft Neustadt wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Hrn. Philipp Kottweiß, von Neustadt, in die öffentliche Versteigerung der, dem Joseph Wögan, zu Kagenhof liegenden, dem Staatsgute Weinhof zu Vic. Nr. 51 et 53 dienlichen und auf 440 fl. 6 kr. M. M. gerichtlich geschätzten 5/6 Kaufrechtshube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, wegen dem erstern schuldigen 188 fl. 28 kr. M. M. c. s. e., in via executionis gemilliget werden.
Zur Versteigerung dieser Realitäten wird hiemit die Tagsetzung auf den 15. May, 15. Juny und 15. July l. J., Vormittags um 9 Uhr, im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt, d. s. wenn diese bey der ersten und zweyten Versteigerung nicht um den Schöß unzureichend oder darüber an Mann gebracht werden sollten, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hindan gegeben werden. Wozu nicht nur alle Kaufliebhaber, sondern auch die intabulirten Gläubiger zu erscheinen vorgeladen werden.
Bezirksgericht Staatsherrschaft Neustadt am 15. April 1822.

3. 488. (3)
In der Handlung des Franz Colloretto zu Vaitach sind alle Gattungen candirte Früchte und Zucker-Confect, so wie selbe in Bergamo fabricirt werden, mehrere Gattungen feine und superfeine Rosoglio, besonders Cina, Maraskino und Kattasia, ferner mehrere Gattungen Liqueurs, als Bogava, Profecco aus Umiffa, Maraskino aus Sebenico, Malvasie aus Ragusa, Bregenzer Wein, Oberfelder Picolit, Menschen aus Odenburger Ausbrüche, Punsch, Essenz, echter Jamaika-Rhum, Mandel-Milch, Himbeer-Limonade und Orange-Essenz, dann verschiedene Gattungen Früchten-Sulzen, als Marillen, Maraska, Himbeer, Ribes, und feine Chocolate um die billigsten Preise zu haben.

3. 476. (3) **Nro. 296.**
Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Maria Poje, in die steigerungswaise Veräußerung der, von ihrem verstorbenen Ehemanne, Georg Poje, besessenen, dem Herzogthume Gottschee zinsbaren, gerichtlich auf 264 fl. geschätzten Geräuthhube, im Dorfe Baumgarten sub Cens. Nro. 7 liegend, zur Befriedigung der Gläubiger gemilliget, und zu deren Abhaltung im Orte Baumgarten die Tagsetzung auf den 28. May l. J., früh um 9 Uhr, bestimmt worden.
Gottschee am 27. April 1822.

3. 490. **Verlautbarung.** **Nr. 486.**
(3)
Bey dem Schloßgebäude zu Kallendrun wird eine Hauptmauer abgetragen, und wieder neu aufgebaut: dann wird ein Theil des Dachs, des theils reparirt; theils neu hergestellt, und über die Lieferung der dazu erforderlichen Materialien, dann Übernahme der Arbeit den 24. d. M. früh um 9 Uhr angefangen, in der Amtscanzley der Staatsh. Kallendrun, im deutschen Hause zu Laibach, die Licitation abgehalten werden.
Der dießfällige Bauplan sammt der Vorausmaß und dem Kostenüberschlag kann in obbsagter Canzley täglich eingesehen werden.
K. K. Staatsherrschaft Kallendrun am 1. May 1822.

Kreisämliche Verlautbarungen.

Z. 516.

(1)

Nr. 3360.

Die Verpachtung der Militär-Vorspann in der Station Laibach gehet mit Ende October d. J. zu Ende; es wird demnach, zu einer neuerlichen Verpachtung der fraglichen Vorspann, die Tagsatzung auf den 1. August d. J. festgesetzt, und selbe am obbenannten Tage, um 9 Uhr früh, in dieser Amiscanzley vorgenommen werden.

Wozu alle Uebernaehm-lustigen mit dem fernern Bemerkten geladen werden, daß die Licitationsbedingnisse in den vorgeschriebenen Amtsstunden, sowohl bey dem k. k. Kreisamte, als auch bey dem Magistrate eingesehen werden können.

K. K. Kreisamt Laibach am 1. May 1822.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 803.

Nro. 3978.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey in die, von dem Joseph und Anton Stube, dann der Victoria Zarfeld, geborne Stube, gebethene Ausfertigung der Amortisationsedicte, in Folge hoher Appellations-Berordnung vom 6. 123. July d. J., und zwar hinsichtlich folgender, auf dem Gute Wagensperg intabulirten Urkunden, als: a) des, von dem Herrn Anton Alexander v. Höffern, dem Gregor Clemenz unterm 30. August 1764 zugesicherten, und am 8. October 1764 intabulirten Tischtitel; b) des Heirathsvertrages dd. 16. May 1767, intabul. 10. May 1770, rücksichtlich des, vom Herrn Alexander v. Höffern und seiner Ehegattinn Catharina, ihrer Tochter Rosalia, verehelichten von Kastern, versprochenen Heirathguts von 1000 fl.; c) der unterm 2. Dec. 1771, auf Ansuchen des Dr. Anton Leop. von Schüdenfeld, Curators d. actum, erwirkten Verordnung der, dem Anton Alexander v. Höffern'schen Kindern erster Ehe gebührenden mütterlichen, Catharina v. Höffern'schen Erbschaft; d) der vom Herrn Anton Alexander v. Höffern unterm 3. July 1749 an die Maria Anna Lukmann, als Carl Lukmann'schen Vermögens-Uberhaberinn, über 100 fl. ausgestellten, am 15. Februar, 1774 intabulirten Charta bianca; e) der, von der Frau Francisca Maria Johanna v. Höffern, der Maria Catharina v. Wiesenthal, über ihren bey dem Gute Wagensperg zu ersehen habenden väterlichen und mütterlichen Antheil pr. 1000 fl., unterm 24. April 1736 ausgestellten, am 28. Juny 1774 intabulirten Charta bianca, und f) der vom Hrn. Heribert Dismas v. Höffern, der Anton Alexander v. Höffern'schen Masse für den Kaufschillingrückstand des ex Licitatione erkauften Guts Wagensperg, am 6. May 1775 ausgestellten, am 11. May 1775 intabulirten Schuldobligation pr. 16569 fl. 34 1/4 kr. gewilliget worden; daher dann alle jene, welche, aus was immer für einem Rechtsgrunde, auf diese in Verlust gerathene Urkunden, respve. ihre Intabulations-Certificate, einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Rechte auf selbe sogleich binnen der gesetzlichen Amortisationsfrist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte anzubringen und geltend zu machen haben werden, widrigens die auf den vorbemeldeten Urkunden befindlichen Intabulations-Certificate auf weiteres Gesuch der eingangserwähnten Bittsteller für null, nichtig und getödtet erklärt werden würden.

Laibach am 27. July 1821.

Z. 123.

Nr. 454.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye auf das Gesuch des Georg Kulle, Johann v. Desselbruner'schen Concursumasse-Verwalters, in die gebethene Ausfertigung und Verlautbarung der Edicte zur Amortisirung

(Zur Beilage Nro. 38).

der, auf dem in Verlust gerathenen Donations- und Übergab-Instrumente vom 29. August 1792 befindlichen Intabulationscertificat des krainerischen Landtostelamts vom 17. Jänner 1793, und städtischen Laibacher Grundbuchsamts vom 29. August 1793, über 8000 fl., gewilliget worden, und werde daher allen jenen, welche auf gedachtes Certificat, aus was immer für einem Grunde einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgetragen, denselben sowenig binnen 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen geltend zu machen, als widrigens, auf weiteres Anlangen des eingangserwähnten Gesuchstellers, die obgedachten Intabulationscertificat nach Verlauf obiger Frist als null, nichtig und kraftlos erklärt werden würden. Laibach am 29. Jänner 1822.

Z. 1111.

Nro. 6000.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Peter Kosler, Eigenthümer der Häuser Nr. 47 et 48 in der Gradiſcha-Vorstadt, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicts, rücksichtlich des, auf dem vorgeblich in Verlust gerathenen, vom Herrn Mar. Gottfried Freyh. v. Erberg, und seiner Frau Mutter Josepha Freyinn v. Erberg, geborne Freyinn v. Apfalterer, dem Collegi. Societatis Jesu über ein Darlehen von 1000 fl., unterm 26. July 1756 ausgestellten, für den Schuldrest von 400 fl. intabulirten Schuldscheins befindlichen Intabulations-Certificats gewilliget worden. Es werden demnach alle jene, welche in Ansehung des erstgedachten Intabulationscertificats aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, aufgefordert, solche binnen einem Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sowenig anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigens das erwähnte Intabulations-Certificat für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 30. October 1821.

Z. 147.

(1)

Nro. 409.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Schidan, Eigenthümer des Hauses Nr. 3, auf der Pollana-Vorstadt, in die Ausfertigung der Amortisationsedicts rücksichtlich des, vorgeblich in Verlust gerathenen, seit 31. August 1795 auf das Haus Nro. 3 an der Pollana und dem dazu gehörigen Garten, zur Sicherstellung des, dem Herrn Dr. Anton Zenker, als Universalerben, gebührenden sakidischen Viertels, intabulirten Auszuges des Pfarrer Franz Kadermannschen Testaments, dd. 7. May 1790, respv. des darauf befindlichen Tabularcertificats, gewilliget worden. Es werden demnach alle jene, welche auf diesen grundbüchlich vorgemerkten Testaments-Auszug, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, aufgefordert, selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sowenig anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigens auf ferneres Ansuchen des heutigen Bittstellers der gedachte Testaments-Auszug, respv. das darauf befindliche Tabular-Certificat, für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würde.

Laibach am 25. Jänner 1822.

Z. 111.

(1)

Nro. 210.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Wilcher, Eigenthümer des Gutes Steinberg im Adelsberger Kreise, in die Ausfertigung der Amortisationsedicts, rücksichtlich der, vorgeblich in Verlust gerathenen, auf das Gut Steinberg intabulirten vier Urkunden: als

a) der Carta bianca dd. 4. August 1758 et intab. 29. May 1760 von der Frau Francisca Freyinn v. Marenzi, an den Johann Christian Kirchschlager ausgestellt, pr. 25 fl.

b) des Kaufcontractes dd. 4. August 1758, et intab. 3. August 1764, zwischen der Frau Francisca Josepha Freyinn v. Marenzi, und dem Dr. Paul v. Frankenfeld, Mas-severtreter der Josepha von Zankischen Creditoren, als Verkäufer des Gutes Steinberg, respec. der, von der Erkläuferinn übernommenen Mobilien und des Viehes, pr. 900 fl.

c) der Carta bianca dd. 15. July 1765, et intab. 15. Juny 1766, von der Frau Fran-

cisca Josefba Freyh v. Marenzi, ausgestellt an ihren Sohn Herrn Jacob Anton Freyh v. Marenzi pr. 100 fl., und

d) des Ubergabvertrages dd. 20. Februar 1767, intab. 29. August 1768, vormög welchem Herr Jacob Anton Freyh v. Marenzi das Gut Steinberg sammt allen darauf haftenden Schulden übernommen hat, resp. der auf diesen vier Urkunden befindlichen Intabulationscertificaten gewilliget worden. Es werden demnach alle jene, welche auf ein oder mehrere, oder auf alle vorgedachte vier Urkunden, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, aufgefordert, daß sie binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen solche sogewiß anmelden und bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte anhängig machen sollen, widrigens nach Verlauf dieser Frist, auf ferneres Ansuchen des heutigen Bittstellers, die vorbenannten Urkunden, respect. die darauf befindlichen Intabulationscertificats, für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach am 15. Jänner 1822.

3. 510.

(1)

Nr. 2031.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Franz Jav. Fellouscheg, Carl Fellouscheg und Josepha Wasser, geborne Fellouscheg, mütterlich Catharina Fellouscheg'sche Intestaterben, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der, vorgeblich in Verlust gerathenen, von dem Magistrate der Hauptstadt Laibach unterm 29. August 1752 ausgestellten, auf die Elisabeth Smul lautenden, zu dem Catharina Fellouscheg'schen Verlasse gehörigen 4pct. Schuldobligation pr. 100 fl., gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Schuldobligation, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sog. wiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der vorgenannten Bittsteller die obgedachte Schuldobligation nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 16. April 1822.

3. 509.

(1)

Nr. 2097.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur, nomine der causa pia, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem, am 3. July v. J. verstorbenen, Deficientenprie-ster Gottfried Schuiderschiz, die Tagsetzung auf den 3. Juny l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 19. April 1822.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 885.

Amortisations-Edict.

(9)

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Beltes in Myrien wird hiermit bekannt gemacht, daß zwey Lernionen des-dassigen herrschaftlichen Intabulations-Protocolls, in welchen die, seit 1. Jänner 1803 bis Einschluss 3. May 1805, und seit 21. Jänner 1808 bis Einschluss 31. December 1811, auf einige eigene herrschaftliche Unterhand-Besitzungen, intabulirt oder pränotirt gewordenen Urkunden, nämlich Schuldscheine, Vergleiche, Heirathsbriefe, Urtheile etc., mit den Intabulations- oder Pränotations-Bestätigungen eingetragen waren, während der vormahligen französisch-illyrischen Regierung in Verlust gerathen sind.

Daher werden, in Folge des Decrets der höchsten k. k. obersten Justizstelle in Wien, vom 18., und Intimations-Verordnung des hohen k. k. Appellations-Gerichts in Kla-

genfurt, vom 27. v., Empfang den 4. d. M., Z. 7192, alle jene Parteyen, welche eine, zur gedachten Staatsherrschaft und der dazu einverleibten Probstey-Gült Inseinerth in Illorien, dienstbare Realität besitzen, oder während der oben gesagten Perioden, aus was immer für einem Grunde auf eine derselben ein Pfand oder Eigenthumsrecht erworben haben, hiermit angewiesen, die Gewährsleine und in Händen habenden, das Eigenthum oder Pfandrecht ausweisenden, Urkunden binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen um so gewisser dem dasigen staatsherrschaftlichen Verwaltungsämte in Original vorzuweisen, und zur Wiederergänzung des mangelhaften Intabulations-Protocolls, gegen Empfangsbefätigung zu behändigen, als im widrigen Falle, nach Verlauf dieses peremptorischen Termins, ihre früher erworbenen Vorrechte ganz erloschen und erst vom Tage der neuerlichen Eintragung und Intabulirung der Urkunden wirkend seyn würden.

R. K. Bezirksgericht der Staatsherrschaft Weltes den 10. September 1821.

Z. 515.

P a c h t g e b u n g.

(1)

Am 25. May d. J., früh um 9 Uhr, wird der einbeinige Feld- und Jugendebent der 4 Dörfer Jama, Oberschiska, Kossch und Draule, in 43 1/2 Huben bestehend, ohne Slavine, auf 3 Jahre in Pachtung gegeben werden. Pachtlustige können die dießfälligen Bedingnisse bey dem Inhaber in der Gradiska-Vorstadt Nro. 32, einsehen.
Laiabach am 6 May 1822.

Z. 489.

N a c h r i c h t.

(3)

Die hiesige bürgerliche Schützen-Gesellschaft macht hiermit dem verehrungswürdigen Publicum und den Liebhabern des Schießens und Kegelscheibens bekannt, daß am 5. d. M. May 1822, das hiesige bürgerliche Schießstatt-Gebäude eröffnet wird, woselbst alle Anstalt getroffen worden ist, um durch das ganze Jahr täglich die verehrten Gäste mit guten, schmackhaften Speisen, mit den besten Weinen und Bier auf das Prompteste und Wohlfeilste bedienen zu können. Es wird demnach um einen zahlreichen Zuspruch höflichst gebethen, um diesen allgemeinen Unterhaltungsort wieder in den Flor der Schießstatt-Entstehungszeit zurück zu bringen.

Sollte eine Gesellschaft gesonnen seyn, im Schießstatt-Gebäude ein Soupee zu veranstalten, so bittet man, hiervon einen Tag früher die Anzeige zu machen, um die gehörigen Vorkehrungen treffen zu können.

Getreid-Durchschnitts-Preise in Laiabach vom 8. May 1822.

	} Ein nieder-österreichischer Megen	Weizen	2 fl. 41 fr.
		Rukuruz	2 " 2 "
		Korn	2 " 6 "
		Gersten	— " — "
		Hiers	2 " 47 "
		Haiden	2 " 5 "
		Haber	1 " 10 "